

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 27

Artikel: Die Thätigkeit der Geschützgiesserei zu Aarau in den Jahren 1854/55

Autor: Herzog, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92024>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis zum 1. Juli 1855 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 3. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighäuser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.
Verantwortliche Redaktion: Hans Bielant, Major.

Die Thätigkeit der Geschützgießerei zu Aarau in den Jahren 1854/55.

Wenn auch mehr blos dem Artilleristen von speziellem Interesse, dürfte es doch am Orte sein, den Lesern der Militär-Zeitung in einer kurzen Notiz Einiges über die Produkte der Geschützgießerei der Herren Ruetschi in Aarau mitzutheilen. In den Jahren 1853 und 1854 wurden nicht weniger als 90 Geschütze gegossen und vollendet, wovon 43 auf das Jahr 1853 und 47 auf 1854 fallen.

Den Geschützgattungen und Kalibern nach zerfallen diese 90 Geschütze in folgende Unterabtheilungen:

37 Stück Kanonen, nämlich:	
2 12pfünder Kanonen,	
31 6pfünder "	
2 8pfünder "	
2 2pfünder "	für das Kadettenkorps.
52 Haubitzen, wovon	
13 lange }	24pfünder Haubitzen.
1 kurze }	
35 lange }	12pfünder Haubitzen.
3 kurze }	
1 50pfünder Mörser.	
Diese Geschützschaffungen vertheilen sich folgender Maßen auf die einzelnen Kantone und die Eidgenossenschaft.	
Waadt	13 Geschütze versch. Kalibers.
Neuenburg	12 "
Zürich	9 "
Aargau	6 "
Solothurn	4 "
Basel-Stadt	4 "
Thurgau	4 "
Bern	4 "
Appenzell	4 "
Luzern	2 "
Tessin	2 "
Genf	2 "
Basel-Land	1 "
Freiburg	1 "
Eidgenossenschaft für	
Ergänzungs- und Reserve-	
Geschütz	22 "
Total	90.

Es verdient hierbei bemerkt zu werden, daß die Einführung der langen Haubitzen, die laut Ordonnanz von 1853 nach und nach die Stelle der kurzen Haubitzen einnehmen sollen, ziemlich rasch vorschreitet.

Bereits sind nämlich die von den Kantonen Zürich, Bern und Aargau zu stellenden drei Batterien langer 24pfünder Haubitzen, mit neuen Geschützen dieser Gattung versehen.

Von den 27 6pfünder-Batterien mit 12pfünder Haubitzen des Auszuges und der Reserve, sind nunmehr 14 derselben mit langen 12pfünder Haubitzen ausgerüstet, wovon 11 dem Auszug und 3 der Reserve angehören, während dem die 13 übrigen einstellten noch kurze 12pfünder Haubitzen mitführen.

Alle diese Geschütze haben die reglementarische Probe sehr gut ausgehalten und bei mehreren derselben wurde die Schießprobe vertragsgemäß noch bedeutend verstärkt, wie z. B. durch 20 Schüsse mit Feldladung, (wovon 5 mit Schrapnells) aus den auf den Kaliber gehörten Geschützen.

Auch in Bezug auf die Abmessungen und Legierung wurde den reglementarischen Forderungen so weit Folge geleistet, daß kein einziges dieser Geschütze zurückgewiesen werden mußte, wohl aber die sämtlichen mit Uebernahme derselben beauftragten H. Offiziere einen merklichen Fortschritt in der Qualität der Produkte der Gießerei offen aussprachen.

Die Sorgfalt, welche auf gehörige Dichtigkeit des Gusses und genaues Einhalten der reglementarischen Abmessungen der Geschütze verwendet wird, erhellet am deutlichsten aus der Vergleichung der Gewichte der Geschütze.

Bei in den letzten drei Jahren abgelieferten 15 Stück langer 24pfünder Haubitzen, beträgt nämlich der Unterschied zwischen dem Leichtesten und Schwersten dieser Geschütze, blos 47 Pf. oder 2,6% des Rohgewichts.

Bei 8 Stück 12pfünder Kanonen nach Ordonnanz von 1851, blos 39 Pf. oder 2,16%.

Bei 30 Stück 6pfünder Kanonen nach derselben Ordonnanz 29 Pf. oder 3,2%.

Bei 35 Stück langer 12pfünder Haubitzen 27 Pf. oder circa 3%.

Bei 6 Stück 12pfünder Kanonen nach Ordonnanz von 1819, bloß 26 Pf. oder 1,37% und bei 10 Stück 6pfünder Kanonen nach dieser nämlichen Ordonnanz bloß 18 Pf. oder 2%.

Die Handbücher der Artillerie geben fast von keiner fremden Artillerie Maximums- und Minimums-Gewichtsgrenzen an.

7. Eine Vergleichung mit fremden Artillerien ist daher bloß für folgende zulässig:

Die bairische Artillerie hat die zulässigen Gewichtsgrenzen festgesetzt:

Beim Feld-6pfünder von 730 Pf. bairisch Gewicht auf + 30 und — 20 Pf., zusammen 55 Pf. 7,5%. Beim Feld-12pfünder von 1430 Pf. in + 60 und in — 50, zusammen 110 Pf. oder 7,7%₀, bei beiden langen Haubitzen von 1830 Pf. und 1378 Pf. Normalgewicht, betragen die erlaubten Unterschiede zwischen dem schwersten und leichtesten Geschütz resp. 66 Pf. und 110 Pf. oder jeweiligen 8%.

Auch die Artillerieausrüstungskommission für die deutschen Bundesfestungen hat eine Toleranz von 8% des Normalgewichtes gestattet, indem die Unterschiede jeweiligen $\frac{1}{25}$ des Rohrgewichtes in + und in — betragen dürfen.

Da die Geschützgießerei zu Augsburg zu den Best-eingerichtesten gehört, und von vorzüglichen Offizieren dirigiert wird, so werden die Leistungen derselben ohne Zweifel denen anderer Gießereien wenigstens gleichstehen, und obige Toleranzen nach lang-jährigen Erfahrungen festgestellt worden sein; indem aber die in der Gießerei in Warau stattfindenden Abweichungen in den Gewichten der Geschütze nie die Hälfte der obigen erreichen, so ist einleuchtend, daß deren Produkte in dieser Beziehung, folglich auch an Genauigkeit in der Ausarbeitung und homogenem Guß allen billigen Anforderungen entsprechen.

Das spezifische Gewicht des Geschützbronze giebt stets den besten Fingerzeig für gelungene Güsse, wenn es für das ganze Geschütz betrachtet, ein ziemlich hohes ist. Da die Dichtigkeit des Bronze bei ein und demselben Geschütz an verschiedenen Stellen sehr große Verschiedenheiten zeigt und von der Bodenplatte gegen die Mündung zu abnimmt, so ist die Bestimmung des spezifischen Gewichtes eines kleinen Metallstückes nicht maßgebend, sondern wenn sonst die Geschütze möglichst genau gebohrt, abgedreht und ausgearbeitet sind, geschieht die Vergleichung am besten, indem man das wirkliche Gewicht des Geschützes mit dem für das Volumen des normalen Rohres bei festgesetztem normalen spezifischen Gewicht berechneten Gewicht vergleicht.

Diese normale Dichtigkeit des Bronze wird angenommen bei Feldgeschützen:

In Preußen	=	8,774
„ Oestreich	=	8,758
„ Baiern	=	8,738
„ Frankreich	=	8,700.

In der Schweiz soll dieselbe nach den meisten Verträgen mit der Gießerei mindestens 8,6 betragen. — Die Ordonnanz stellt hierüber keine Bestimmung auf.

Angenommen solche betrage 8,76, so müßte das Normalgewicht unserer Geschütze nach den neuen Ordonnanzen von 1851 und 1853 sich stellen:

Auf 1809 Pf. für die 12pfünder Kanone,	
„ 888 „ „ „ 6 „ „	
„ 1791 „ „ „ 24 „ „	Haubitze,
„ 901 „ „ „ 12 „ „	

während dem die Durchschnittsgewichte der in den letzten Jahren gegossenen Geschützröhren sich wie folgt erweisen:

1808 Pf. bei der 12pfünd. Kan. Mittel aus 8 St.	
896 „ „ „ 6 „ „ „ „ 30 „	
1791 „ „ „ 24 „ „ Haub. „ „ 15 „	
905 „ „ „ 12 „ „ „ „ 35 „	

Es darf mithin aus diesem Gewichtsergebnis einer größern Anzahl Geschütze der Schluß gezogen werden, daß auch deren Dichtigkeit im Vergleich mit derjenigen fremder Artillerien eine vollkommen genügende sei, und es geht aus diesen Thatsachen offenbar hervor, daß die Besitzer der Gießerei in Warau mit eben so lobenswerthem Eifer eine wachsende Vervollkommnung ihrer Produkte anstreben, als sie kürzlich mit kräftiger Ausdauer die ungünstige Periode durchgekämpft, wo die große Mehrzahl der Offiziere einer mangelhaften Fabrikation allein und nicht dem Hauptfaktor, nämlich den zerstörenden Eigenschaften des runden Pulvers, das baldige Verderben vieler Geschütze zuschrieb.

Neue Verdächtigungen der Qualität der Geschütze, welche dormalen in verschiedenen Blättern die Kunde machten, erheischen eine Berichtigung, die dieser gedrängten Darstellung nächstens folgen wird.

Gans Herzog,
Major im Artilleriestab.

Die Petermann'schen Kriegskarten.

Unter der Anzahl von Karten, die der gegenwärtige Krieg zu Tage gefördert hat und die theilsweise auf marktstreichische Weise uns angepriesen werden, zeichnen sich vortheilhaft vor den anderen Machwerken einer überfruchtbaren Buchhändlerspekulation die Petermann'schen Karten der verschiedenen Kriegsschauplätze aus, die in dem rühmlichst bekannten geographischen Verlage von Julius Perthes — dem Herausgeber der Stieler'schen Atlanten — erschienen sind. Dieser „Kriegskarten“ sind bis jetzt sechs erschienen, von denen drei den südwestlichen Theil der Krim — den verhängnißvollen Winkel von Sebastopol —, zwei andere das russische Reich im Allgemeinen und die südwestliche Grenze im Besonderen beschlagen. Eine der sechs Karten ist uns unbekannt.

Beginnen wir mit den Karten der Krim. Es liegen uns No. 4 und No. 5 vor. Beide haben den gleichen Maßstab $\frac{1}{170,000}$. Die erstere geht jedoch nördlich nur bis Batschiserai und den Katschakuff, östlich bis 4 deutsche Meilen von Sebastopol, wobei in die südöstliche Ecke noch ein Spezialplan der Belagerung fällt im Maßstab von 1 zu 90,000, der aber das Baidarthal und den oberen Lauf der Tschernaja be-